19.06.2017 Seite 1 von 3

Gemeinde Kleinmachnow										
Beschlussvorlage öffentlich										
Datum: 15.06.2017 Einreic			cher: Der Bürgermeister				DS-Nr. 099/17/1			
Entgegennahme K	SD:									
Verfahrensvermerk Genehmigung	: _	nzeige	<del>)</del>		Ankündigung		□Ve	röffen	tlichung	
						<ul><li>☐ Bekanntmachung</li><li>☐ Auslage</li></ul>				
Beratungsfolge		Abstimmung				Sitzung				
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endt	ermin	Е	Bemerkung	
Hauptausschuss					26.06.2017					
Gemeindevertretung					13.07.2017					
Betreff: Abwä	gung zu	m En	twurf	der 16.	Änderung					
des Flö	ächennu	ıtzun	gspla	nes Kle	inmachnow	v KLM	۱-FNP-	16		
für Flä	chen im	Bere	eich N	eue Ho	ikeburg (Ab	wäg	ungsb	esch	luss)	
Beschlussvorschlag	<b>j</b> :				-				•	
1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für										
			_		• •					
den Anlagen 2			_	eingeg	angen sina, w	vuidei	i gepro	JII. DC	as Ergebnis ist in	
den Anagen z	oria 5 dai	gesie	ZII I .							
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Be-										
lange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.										
Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der										
16. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die										
nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.										
Anlagen:										
1) Kennzeichnung	Änderun	gsber	eich Kl	_M-FNP-1	6 [Anlage ber	reits m	nit DS-N	r. 099/	17 verteilt.]	
Abwägungsmateri										
2) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange										
(Beteiligungszeitraum März – Mai 2017) [Anlage bereits mit DS-Nr. 099/17 verteilt.]										
3) Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 03.04. – 05.05.2017)										
Ausgeschlossen na	ch § 22 Bk	aKVe	erf:					Gem	eindevertreter	
Beratungsergebnis:			-	Gren	nium:	Sitzu	ung am			
einstimmig Stim	menmehr	heit	JA	NEIN	ENTHALTUNG		It. Besc		abw. Beschluss	
Leiter der Sitzung:										
Riiraerm		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)					
Bürgermeister Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)  (Endunterschrift)										
								<u>An</u> trag	gseinreicher	

19.06.2017 Seite 2 von 3

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt Beteiligungen			⊠ja □:•	☐ nein
				□ja	⊠ nein
	Produktgruppe	∋:			51.10
	Teilhaushalt/Bu	udget:			50/18
	Maßnahmen-1				
Bereits im laufenden Haushalt				🛛 ja	☐ nein
veranschlagt:			EURO:		2.938,82
Über-/außerplanmäßige					
Veranschlagung im	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
laufenden Haushalt:	Finanz-HH	Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:				□ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				□ia	☐ nein

## Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist <u>vertraulich</u> zu behandeln.

## Problembeschreibung/Begründung:

Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP) ist zurzeit wirksam in der Fassung der 14. Änderung KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf vom 30.01.2014. Er wurde in der Fassung, die er durch diese Änderung erhalten hat, am 31. Juli 2014 neu bekannt gemacht (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 12/2014).

Die Gemeindevertretung hatte am 11.04.2013 mit DS-Nr. 013/13 beschlossen, ein Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der ergänzenden Bezeichnung "für Flächen im Bereich Neue Hakeburg" einzuleiten. Am 13.11.2014 beschloss die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 129/14, den in Aussicht genommenen Änderungsbereich anzupassen.

Die 16. FNP-Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des B-Planes KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg".

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.

Den Geltungsbereich des - künftigen - Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 stellt der FNP bisher noch als "Sondergebiete" mit den Zweckbestimmungen "Hotel" (SO H) bzw. "Parkplatz" (SO P) dar. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, anstelle einer Hotelnutzung die vom Eigentümer mittlerweile angestrebte Wohnnutzung zuzulassen.

Neben den beiden genannten Bauleitplan-Verfahren wird auch eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages UR-Nr. Fl 104/2009 vom 7. Oktober 2009 vorbereitet.

Im Rahmen des Verfahrens zur 16. FNP-Änderung KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg erfolgte die Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.03.2017, öffentlich ausgelegt wurde der Entwurf im Zeitraum vom 03.04. bis 05.05.2017.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen können in der in den **Anlagen 2 und 3** dargestellten Form abgewogen werden.

19.06.2017	Seite 3 von 3
Hinweise:	
Alle eingegangenen Stellungnahmen der Behörden / sonstigen Trönen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachaten/Wohnen, Zimmer 2.05 (2.06) eingesehen werden.	•
Der Abwägungsbeschluss wurde als Drucksache-Nr. 099/17 in der Sam 12.06.2017 bereits vorberaten (Abstimmungsergebnis: 9 "Ja" / -dort beigefügten Anlagen 1 und 2 werden unverändert beibehalten (DS-Nr. 099/17/1) nicht erneut verteilt.  Nach der Vorberatung im Bauausschuss wurde eine Stellungnahme aufgenommen. Die Stellungnahme nimmt Bezug sowohl auf das Be sie ebenfalls in die Abwägung eingestellt worden ist), als auch auf av Verfahren. Die geäußerten Hinweise und Bedenken wurden abgewnunmehr enthalten.	"Nein" / - "Enthaltung"). Die n und mit dieser Drucksache e der Öffentlichkeit in Anlage 3 ebauungsplan-Verfahren (wo dieses Flächennutzungsplan-